

**Bestätigung über die Einhaltung der gesetzlichen
Anforderungen nach § 33 Abs. 2 MessEG**

Stadtwerke Bad Sachsa GmbH bestätigt gemäß § 33 Abs. 2 MessEG für die von uns verwendeten Messgeräte, dass diese die gesetzlichen Anforderungen und wir die für Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen erfüllen.

Bad Sachsa, den 01.01.2016


Stadtwerke Bad Sachsa GmbH